

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die deutsche Wehrmacht

Cigaretten-Bilderdienst Dresden

Dresden, 1936

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-362493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-362493)

Das Heer

A) Gliederung.

Oberkommando des Heeres.

An der Spitze des Heeres steht der Oberbefehlshaber, z. B. Generaloberst Frhr. v. Frisch. Ihm unmittelbar unterstellt ist das Oberkommando des Heeres mit dem Generalstab des Heeres, Ämtern (z. B. Allgemeines Heeresamt, Personalamt, Waffenamt, Verwaltungsamt), der Heeresfeldzeugmeisterei, der Inspektion der Kavallerie und anderen hohen Dienststellen.

Heeresinteilung. Größere Verbände.

Das Heer selbst gliedert sich in Gruppen. Jede Gruppe umfaßt eine Anzahl von Armeekorps bzw. Wehrkreise.

Gruppenkommandos gibt es 3: Nr. 1 in Berlin, Nr. 2 in Kassel, Nr. 3 in Dresden.

Wehrkreise und Armeekorps. Das Reich ist in 12 Wehrkreise eingeteilt. In jedem liegt ein Armeekorps. Sein kommandierender General ist gleichzeitig Wehrkreisbefehlshaber. Außerhalb der Wehrkreiseinteilung steht das Kommando der Panzertruppen (Berlin) mit den Panzerdivisionen. Es haben ihren Sitz die Generalkommandos und Wehrkreis-Kommandos:

I in Königsberg i. Pr.	VII in München
II „ Stettin	VIII „ Breslau
III „ Berlin	IX „ Kassel
IV „ Dresden	X „ Hamburg
V „ Stuttgart	XI „ Hannover
VI „ Münster i. W.	XII „ Wiesbaden

Jedes Armeekorps besteht aus 2-3 Divisionen und den Korpsgruppen.

Die Divisionen setzen sich zusammen aus 3 Infanterieregimentern, leichter und schwerer Artillerie, Pionierbataillon, Nachrichtenformationen, Panzerabwehrabteilung und Sanitätsabteilung.

Die Korpsgruppen umfassen Aufklärungs-, Maschinengewehr-, Pionier-, Nachrichten- und Sanitätsverbände.

Die Panzerdivisionen haben Panzer- (Tank-) Regimenter, motorisierte Infanterie (Schützenregimenter), Krad- (= Krastrad-) Schützen, leichte motorisierte Artillerie, motorisierte Aufklärungs-, Panzerabwehr-, Pionier- und Nachrichtenverbände.

Die Kavallerie dient im allgemeinen zur Aufstellung von Aufklärungsabteilungen bei den Divisionen.

Waffengattungen.

Infanterie. Ein Infanterieregiment besteht aus 3 Bataillonen zu 3 Schützen- und 1 MG.-Kompanie. Außerdem verfügt das Regiment über 4 Nachrichtenzüge und 1 Reiterzug, 1 Infanteriegeschützkompanie und 1 Panzerabwehrkompanie.

Gebirgsjägerregimenter sind ähnlich gegliedert. Jägerbataillone sind Bataillone innerhalb der Infanterieregimenter.

Kavallerie. Ein Reiterregiment ist in Schwadronen eingeteilt. Unter ihnen befindet sich eine „schwere“, welche schwere Maschinengewehre, Kavalleriegeschütze und Panzerabwehrkanonen führt.

Artillerie. Wir haben leichte, schwere, Gebirgs- und reitende Artillerie. Die Regimenter sind in Abteilungen, diese in Batterien eingeteilt. Die leichten Batterien führen Haubitzen von 10,5 cm Kaliber oder 7,7-cm-Kanonen. Die schwere Artillerie hat Geschütze größeren Kalibers, vom 10-cm-Kaliber der Kanone und vom 15-cm-

Kaliber der Haubitze aufwärts. Vor allem bei der schweren Artillerie ist ein größerer Teil der Batterien motorisiert. Die Gebirgsbatterien haben Gebirgsgeschütze, die reitenden leichte Kanonen. Für den Nachrichtendienst besitzt die Artillerie – über die Nachrichtenmittel der Batterien hinaus – besondere Nachrichtenzüge, für den Vermessungs-, Schall- und Lichtmessdienst Beobachtungsabteilungen.

Pioniere sind im allgemeinen in Bataillone zu 3 Kompanien, Brückenzüge und Gerätekolonnen eingeteilt. Die Kolonnen und ein Teil der Kompanien sind motorisiert.

Die Nachrichtentruppen gliedern sich in Nachrichtenabteilungen, diese in Fernsprech-, Funk- usw. Kompanien.

Panzerabwehrabteilungen, Maschinengewehr- und Radfahrerverbände sind in Kompanien eingeteilt.

Kraftfahrkampftruppen heißen die Truppenteile der Panzerdivisionen und sonstiger motorisierter Kampftruppen in ihrer Gesamtheit.

Die Panzer- (Tank-) Regimenter der Panzerdivisionen sind eingeteilt in Abteilungen und Kompanien, die Schützenregimenter und Kradschützenbataillone dieser Divisionen in Bataillone bzw. Kompanien, die Aufklärungsabteilungen in Kompanien, darunter Panzerpähwagentruppen. (Panzerpähwagen = Panzerwagen auf Rädern.)

Kraftfahrtruppen stellen die Munitions- und sonstigen Nachschubkolonnen auf.

Schulen usw., Erfassungsdienststellen, Ergänzungsgruppen.

Der höheren Ausbildung der Offiziere dienen die Wehrmachts- und die Kriegsakademie. Für die besondere Ausbildung der Fähnriche sind die Kriegsschulen bestimmt.

Bei jeder Waffe besteht eine besondere Waffenschule, wie die Artillerie-, die Infanterie-, die Kavallerie-, die Pionier- und die Nachrichtenschule. Diese Schulen dienen der Ausbildung der Offiziere und der Offizieranwärter im besonderen Dienste der betreffenden Waffe, ferner Lehr- und Versuchszwecken. Sie sind sämtlich mit Lehrtruppen, z. B. dem Lehrbataillon bei der Infanterieschule und dem Lehrregiment bei der Artillerieschule, teilweise auch mit Versuchsbataillonen ausgestattet.

Ergänzungsgruppen (aller Waffen) dienen der nachträglichen Waffenausbildung älterer Jahrgänge. – Über die Wehrerfassungsdienststellen s. Teil „Wehrmacht“.

B) Vergleich der Stärke einiger europäischer Heere.

Land	Friedensstärke	Kriegsstärke	Inf. Div.	Kav. Div.	Inf. Bat.	L. Batt.	Schw. Batt.	Kampf-wagen
Frankreich	624 000	4 500 000 ¹⁾	35	5	462	321	298	4300
Belgien	77 000	600 000	7	2	72	74	58	50
England	420 000 ²⁾	2 000 000 ³⁾	19	1	238	306	113	600
Tschechoslowakei	180 000	1 400 000	13	2	172	174	71	100
Rumänien	190 000	1 600 000	24	4	228	311	42	90
Rußland	1 300 000 ¹⁾	8 500 000 ³⁾	84	19	790	1558	225	3000
Italien	418 000	5 000 000	35	3	257	310	244	200
Polen	300 000	3 200 000	30	5	324	328	112	600
Jugoslawien	148 000	2 500 000	16	2 ^{1/2}	158	148	45	120

Bemerkungen: Luftmacht außer Betracht gelassen. – ¹⁾ Im Kriege mindestens 1 000 000 Soldate. ²⁾ Mutterland, einschließlich Reserve und Miliz. ³⁾ Einschließlich Miliz.

C) Besondere Eintrittsbestimmungen für das Heer.

Tauglichkeitsbestimmungen.

Kavallerie: Gewicht nicht über 65 kg. Größe möglichst von 1,60–1,72 m, schlankwüchsig.

Artillerie: kräftig, schlankwüchsig.

Pioniere: möglichst nicht unter 1,65 m, muskulär oder runde Körperform.

Nachrichtentruppen: möglichst nicht farbenschwach.

Kraftfahrtruppen: gute Sehkraft, gutes Hörvermögen, Nasenatmung ungehindert. Nur ausnahmsweise Brillenträger und Farbenschwache.

Freiwilliger Eintritt.

Einstellung von Freiwilligen erfolgt im Oktober.

Dienstzeit: 2 Jahre.

Wahl der Waffengattung – Infanterie (Schützenkompanie, Maschinengewehrkompanie, Infanteriegeschützkompanie, Panzerabwehrkompanie (motorisiert), Nachrichtenzug, Reiterzug), Kavallerie, Artillerie (leichte und schwere Artillerie, Beobachtungsabteilung), Nebeltruppe, Kraftfahrkampftruppe, Pioniere, Nachrichtentruppe, Kraftfahrtruppe, Fahrtruppe, Sanitätstruppe – ist dem Bewerber freigestellt. Er meldet sich bei dem Truppenteil (Bataillon, Kavallerieregiment, Abteilung), bei dem er eintreten möchte, in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Januar, bei der Unteroffizierschule nur bis 30. November. Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie beim zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erfragen.

Bevorzugt eingestellt werden:

bei motorisierten Truppenteilen Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorfahrerschule des NSKK teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines derartigen Lehrgangs vor dem Dienst Eintritt verpflichten,

bei berittenen und bespannten Truppenteilen Bewerber, die den Reiterschein besitzen,

bei Pionieren Bewerber, die Schiffer sind oder den Nachweis wassersportlicher Vorbildung erbringen können – soweit sie nicht der seemannischen Bevölkerung angehören oder Angehörige der Leno sind,

bei Nachrichtenabteilungen oder Truppennachrichtenverbänden Bewerber, die den Nachweis von Kenntnissen im Aufnehmen von Morsezeichen erbringen.

D) Einiges über Laufbahnen.

Aktive Offiziere.

Das aktive Offizierkorps ergänzt sich aus Fahnenjunkern, ferner aus Soldaten, die aus der Truppe in die Offizierlaufbahn übernommen werden.

Die Einstellung als Fahnenjunker hat den Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Schule zur Voraussetzung. Der Eintritt erfolgt im April jedes Jahres. Der Bewerber darf dann nicht älter als 24 Jahre sein.

Die Anmeldung hat im ersten Viertel des dem Eintrittsjahre vorangehenden Kalenderjahres zu erfolgen und ist an den Kommandeur des gewünschten Truppenteils zu richten. Meldung bei mehreren Truppenteilen ist unzulässig.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen: Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, das Reisezeugnis bzw. das letzte Schulzeugnis, die schriftliche, amtlich beglaubigte Einwilligung des Vaters oder des Vormunds zum Dienst innerhalb der gesamten Wehrmacht, ein selbst-

geschriebener Lebenslauf, der Nachweis der arischen Abstammung bis einschließlich Großeltern und die Angabe von drei Persönlichkeiten, bei denen Auskunft über den Bewerber und dessen Familie eingeholt werden kann.

Nach Prüfung des Gesuches erhalten die Anwärter die Aufforderung zur Vorstellung beim Truppenteil und militärärztlicher Untersuchung. Diejenigen Bewerber, deren Einstellung nach der Gesamterfassung und nach dem Urteil des Truppenteils in Frage kommt, werden dann noch einer psychologischen Prüfung unterzogen, die für die endgültige Annahme mit entscheidend ist.

Abiturienten aus der Truppe können nach mindestens halbjähriger Dienstzeit als Fahnenjunker übernommen werden. Sie dürfen aber am Einstellungstage in das Heer nicht älter als 23½ Jahre gewesen sein.

Nichtabiturienten aus der Truppe können nach einjähriger Dienstzeit zum Fahnenjunker ernannt werden. Voraussetzungen für ihre Übernahme sind aber ganz überragende militärische Veranlagung und Leistung sowie die Gewähr, daß sie nach Erziehung und Berufsauffassung für das Offizierkorps voll geeignet sind. Außerdem dürfen solche Bewerber am 1. 4. des Jahres, in dem sie in die Offizierlaufbahn übernommen würden, im allgemeinen nicht älter als 22 Jahre sein.

Ausbildungsgang. Die Ausbildung zum Offizier erfolgt während zweier Jahre in der Front, auf Kriegsschulen und in Sonderlehrgängen der eigenen Waffe (Infanterieschule, Artillerieschule usw.).

Die Befoldung reicht bei sparsamer Lebensführung von vornherein aus. Zulagen sind also nicht notwendig, indessen muß ein Zuschuß von 700–800 RM. für die erste Offiziersausstattung durch Rateneinzahlung auf ein Sparkonto sichergestellt werden.

Die Beförderung zum Leutnant ist abhängig vom Bestehen der Offizierprüfung und der Wahl zum Offizier durch das Offizierkorps des Regiments, in dem der Fähnrich dient.

Sanitätsoffiziere.

Die Eintrittsbedingungen usw. sind etwa die gleichen wie bei den Offizieren. Die Ausbildung erfolgt zunächst bei der Infanterie, dann folgt das medizinische Studium, im allgemeinen von der militärärztlichen Akademie aus an der Universität in Berlin. Die Prüfungen sind die gleichen wie sonst beim medizinischen Studium. Während der Hochschulerien wird die militärische und heeresärztliche Ausbildung fortgesetzt. Die Beförderung zum Assistenzarzt erfolgt nach vollem Abschluß des Studiums und Wahl. – Der Werdegang der Veterinär-offizieranwärter ist ähnlich. Sie studieren von der veterinärärztlichen Akademie aus in Hannover.

Offiziere (W.).

Die technischen Offiziere (W. = Waffensoffiziere) ergänzen sich aus besonders qualifizierten Feuerwerkern.

Wehrmachtsbeamte.

Höhere Militärbeamte, wie Intendanten, Richter und Baubeamte, durchlaufen die gleiche Ausbildung wie die entsprechenden Beamten der Zivilverwaltung.

Truppeningenieure (für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge) müssen Diplomingenieure sein, praktisch im Kraftwagenbau gearbeitet haben und die Eignung zum Offizier des Beurlaubtenstandes besitzen.

Die übrigen Wehrmachtsbeamten ergänzen sich 1. aus Freiwilligen, welche mindestens die Primareife einer höheren Lehranstalt besitzen, 2. aus Offizieren, die aus ihrem Dienstverhältnis als Offizier entlassen, aber für den Heeresbeamtendienst noch verwendbar sind, 3. aus Versorgungsanwärtern, die zu Heeresbeamten tauglich, entweder Primareife besitzen oder die Abschlußprüfung II der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft bestanden haben.

Die Laufbahnen des Intendantur-, Zahlmeister-, Verpflegungs-, Unterkunfts-, Lazarett- und Bekleidungsamtsdienstes sind in der Heeresbeamten- (Einheits-) Laufbahn zusammengefaßt.

Freiwillige für die Einheitslaufbahn werden zunächst mit der Waffe ausgebildet. Bei Eignung erfolgt die Eingabe zur Ausbildung im Verwaltungsdienst durch den Truppenteil.

Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes bilden die Offiziere der Reserve und der Landwehr.

Der Weg zum Offizier des Beurlaubtenstandes steht jedem offen, der als Soldat gedient und sich bewährt hat. Abgeschlossene höhere Schulbildung ist nicht erforderlich, indessen müssen die Anwärter in jeder Weise zum Offizier geeignet sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Offiziere des Beurlaubtenstandes können werden: 1. Reserveoffizieranwärter aus der aktiven Truppe oder den Ergänzungseinheiten, 2. aus dem Heer entlassene Versorgungsanwärter, welche die Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und deren Anstellung als Beamter zu erwarten steht, ferner geeignete Versorgungsanwärter, welche anstatt des Zivildienstscheines eine Kapitalabfindung erhielten, 3. ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten Armee und ehemalige aktive Offiziere des neuen Heeres.

Werdegang: Geeignete Anwärter werden am Schluß der aktiven Dienstzeit zum Reserveoffizieranwärter ernannt. Während der ersten Jahre der Dienstpflicht in der Reserve sind mehrwöchige Übungen abzuleisten. Diese Übungen werden im allgemeinen bei dem Truppenteil abgeleistet, bei dem der Reserveoffizieranwärter aktiv gedient hat. Am Ende der I. Übung erfolgt bei Bewährung Beförderung zum Unteroffizier der Reserve, am Schluß der II. - nach Prüfung - jene zum Feldwebel bzw. Wachtmeister der Reserve. Die III. Übung ist die Offizierübung, die mit einem Sonderlehrgang von drei Wochen auf einem Übungsplatz beginnt. Bei entsprechenden Beurteilungen durch Lehrgang und Truppenteil und nach erfolgter Offizierwahl (durch Offizierkorps des Truppenteils) erfolgt Vorschlag zur Beförderung zum Leutnant der Reserve.

Bei Nichtbestehen einer Übung kann diese mit Genehmigung des Wehrekreiskommandos im nächsten Jahr, aber nur einmal, wiederholt werden. - II. und III. Übung können aneinandergereiht werden.

Jeder Reserveoffizieranwärter muß sich vor Beförderung zum Offizier verpflichten, als solcher innerhalb der nächsten 4-6 Jahre zwei weitere Übungen von zusammen zehn Wochen Dauer abzuleisten.

Für Freiwillige der Ergänzungseinheiten gelten nunmehr für die Beförderung zum Reserveoffizier die folgenden Bestimmungen: Die Freiwilligen der Jahrgänge 1900-1912, in Ostpreußen 1900-1909, können später Reserveoffizier werden, wenn sie bis zum 30. 9. 1937 die Mannschafts- und Unterführerausbildung mit Erfolg abgeleistet haben. Angehörige der jüngeren Jahrgänge müssen sich bei Beendigung ihrer viermonatigen Ausbildung in einer Ergänzungseinheit zu weiterer, mindestens einjähriger Dienstzeit verpflichten, beginnend an dem auf ihre Einstellung folgenden allgemeinen Einstellungstag.

Ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, ebenso vor längerer Zeit ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, müssen ihre Eignung zum Reserveoffizier des neuen Heeres durch eine vierwöchige Übung (Auswahlübung) nachweisen.

Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit am und nach dem 1. 4. 1935 aus dem Heeresdienst ausgeschieden sind, können bei voller Eignung ohne weiteres zum Offizier des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen werden. Unteroffiziere, die vor dem 1. 4. 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassen wurden, können noch Reserveoffizier werden, wenn sie nicht älter als 45 Jahre, voll geeignet und dem sie wählenden Offizierkorps durch eine Übung bekannt geworden sind.

Auch die in den drei letzten Absätzen Benannten müssen sich zu zwei Übungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten. Beförderung zu Oberleutnanten und Hauptleuten der Reserve und der Landwehr sind von der Ableistung besonderer Beförderungsübungen abhängig. Der Vorschlag zum Oberleutnant darf nicht vor Vollendung des 30., der zum Hauptmann nicht vor Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgen. Die Überführung eines Reserveoffiziers in das Landwehrverhältnis erfolgt, wenn er zur Verwendung in der Reserve nicht mehr geeignet ist, jedoch frühestens nach Vollendung des 35. Lebensjahres.

Unteroffizierlaufbahnen.

Die Unteroffiziere des Heeres gehen aus geeigneten Freiwilligen für die Unteroffizierlaufbahn hervor. Anwärter können sich schon vor Eintritt in das Heer für sie melden und gleichzeitig die notwendige Bereiterklärung zu längerem Dienen abgeben, der Übergang ist aber auch noch während der aktiven Dienstpflichtzeit selbst möglich.

Bei Eignung werden die Anwärter auf die Unteroffizierlaufbahn nach dem ersten Dienstjahr Befreite, vorausgesetzt, daß sie sich zum Weiterdienen bis zur Vollendung des 12. Dienstjahres verpflichtet haben. Nach Maßgabe der Leistung und der freien Stellen kann dann der Befreite frühestens nach zwei Dienstjahren Unteroffizier werden. Nach sechs Jahren Gesamtdienstzeit erfolgt die Beförderung zum Unterfeldwebel.

Das Einrücken in die Reihe der Portepeeunteroffiziere erfolgt indessen nicht nach dem Dienstalter, sondern ausschließlich nach Leistung und Persönlichkeit.

Zur Beförderung zum Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe ist Voraussetzung das Bestehen der schriftlichen, mündlichen und praktischen „Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe“.

Die Unteroffiziere können im allgemeinen 12 Jahre dienen. Nach Ausscheiden erhalten sie Gehühnisse zur Erleichterung des Übergangs in einen bürgerlichen Beruf und den Zivildienstschein. Dieser gibt Anwartschaft auf Beamtenstellen im Reichs-, Landes- und Gemeindedienst sowie auf solche bei öffentlichen Körperschaften. An Stelle des Zivildienstscheines kann der Ausscheidende auch die „Zulage zu den Übergangsgehühnissen“ wählen, die ihm den Übergang in einen freien Beruf erleichtert. Unteroffiziere mit mindestens 18jähriger Dienstzeit haben Anspruch auf ein Ruhegeld. Für gewisse Unteroffizierlaufbahnen kommt die Fortsetzung der besonderen Tätigkeit nach Ablauf der 12jährigen Dienstzeit im Beamtenverhältnis in Frage. Für besonders befähigte Unteroffiziere ist auch Fortbildung zum Offizier möglich.

Neben der Laufbahn des Frontunteroffiziers gibt es noch Sonderlaufbahnen für Unteroffiziere, wie als Feuerwerker, Waffenmeister, Musiker, Funkmeister, Wallmeister, im Sanitäts-, Hufbeschlag- und Festungsbaupersonal.

Über die Beförderung von Unteroffizieren, die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheiden, s. Offiziere des Beurlaubtenstandes. - Unter ähnlichen Voraussetzungen können die Ausscheidenden auch Beamte des Beurlaubtenstandes werden. -

Neuerdings gehen Unteroffiziere nach besonderen Bestimmungen aus der Unteroffizierschule hervor.